

Abg. Eichner informierte, dass die Thematik nach seiner Recherche in der nächsten Woche im Petitionsausschuss des Landtages behandelt werde. Nach Auskunft eines Mitarbeiters des MAGS handele es sich bei der vom Rhein-Sieg-Kreis vertretenen Regelung um eine unrühmliche Ausnahme. Er hob die Intention seiner Fraktion nach Unterstützung der betroffenen jungen Menschen hervor. Hier könne nicht aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zu Lasten dieser Menschen entschieden werden.

Abg. Herbrecht machte die schwierige Situation für die Betroffenen deutlich. Die prekäre Haushaltssituation lasse es aber nicht zu, dass der Rhein-Sieg-Kreis für die Krankenkassen in Vorleistung trete. Eine abschließende rechtliche Klärung durch die Verwaltung sei daher unabdingbar.

Ltd. KVD Allroggen legte nachdrücklich Wert auf die Feststellung, dass es sich um eine Frage der Rechtsanwendung im Rahmen eines Geschäftes der laufenden Verwaltung handele. Die sozialpädiatrische Behandlung sei eine wichtige Leistung für junge Menschen, die nach intensiver rechtlicher Prüfung durch das Fachamt aus nachvollziehbaren Argumenten in die Zuständigkeit der Krankenversicherungen falle. Auf der Suche nach einer rechtlichen Lösung und zur Vermeidung unnötiger Belastungen der betroffenen Kinder und Eltern habe der Rhein-Sieg-Kreis die Führung eines Musterprozesses angeregt. Hierzu seien jedoch noch vorherige Abstimmungen mit den Krankenversicherungen erforderlich.

Abg. Herbrecht machte deutlich, dass er die beabsichtigte Vorgehensweise der Verwaltung unterstütze. Eine Kostenübernahme zum jetzigen Zeitpunkt sei jedoch abzulehnen.

Abg. Deussen-Dopstadt bedauerte, dass die Vorgehensweise des SPZ Bonn, die Weiterbehandlung der Kinder von der Kostenübernahme durch die Eltern abhängig zu machen, bisher nicht kritisiert worden sei.

Nach kurzer weiterer Diskussion, an der sich Abg. Eichner, Abg. Küpper und Ltd. KVD Allroggen beteiligten, und in der Ltd. KVD Allroggen zusicherte, über das Ergebnis im Ausschuss zu berichten, fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 40/05 Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung lehnt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2005 ab.

Begründung:

Die Rechtsauffassung des Rhein-Sieg-Kreises ist im Vermerk vom 28.04.2005 niedergelegt (Anlage 2). Darüber hinaus handelt es sich bei den Anträgen um Fragen der Rechtsanwendung; diese sind ein Geschäft der laufenden Verwaltung und liegen damit in deren Zuständigkeit.

Abst.-
Erg.: **MB J. SPD**